



- wie Schutzzwecke,
- A. Verbotsvorschriften,
- B. Nicht betroffene Tätigkeiten,
- C. Befreiungen,
- D. Ordnungswidrigkeiten

## Gebietsbezogene Bestimmungen

Lage/Ziff.	Textl. Darstellungen/Festsetzungen	Erläuterungsbericht
------------	------------------------------------	---------------------

Auszug aus dem Landschaftsplan „Burscheid und Leichlingen“

**LE\_2.1-10**

### **Naturschutzgebiet „Grünscheider Bach“**

südlich Leichlingen-Grünscheid

Blatt Nr.:  
**9**

Anzahl der Teilflächen  
Betroffene Kommune: Leichlingen

Flächengröße 4,305 ha

Gebietsbeschreibung:

Das Gebiet wird zur Erhaltung und Wiederherstellung eines Siefens mit Quellbereichen, eines naturnahen Baches sowie begleitenden naturnahen Waldbeständen, als gebietstypisches Biotop des Bergischen Landes, geschützt

Sehr strukturreiches Siefental, südlicher Quellbachzulauf z.T. Sturzquelle über Felsvorsprünge. In den Waldbeständen z.T. stehendes Totholz. Bach periodisch wasserführend.

Im einzelnen werden folgende **Schutzzwecke** festgesetzt:

- Erhaltung und Sicherung des gemäß § 30 BNatSchG i.V. mit § 62 LG NRW geschützten Biotops: naturnahe und natürliche, unverbaute Fließgewässerbereiche (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 BNatSchG).

Gut ausgebildeter und strukturreicher Lebensraum eines Quellbaches mit Ranker-Felsböden, Felskluften, Kleinhöhlen sowie Quellaustritten. Naturnaher Bachlauf mit Hochstauden- und Quellfluren mit z.T. gefährdeten und seltenen Pflanzengesellschaften.

- Sicherung der Funktion als Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung mit Verbindungsflächen und Verbindungselementen (§ 21 Abs. 1 u. Abs. 3 Ziff. 2; 3 BNatSchG).

- Erhaltung und Entwicklung des Landschaftsraumes in seiner besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit (§ 23 Abs.1 Ziff. 3 BNatSchG).

- Schutz, Pflege und Entwicklung der an naturnahe Quellbereiche und Fließgewässer, Ranker-Felsböden, Felskluften und Kleinhöhlen sowie begleitende Waldbestände gebundenen Lebensgemeinschaften sowie Standort angepasster, charakteristischer und seltener Tier- und Pflanzenarten (§ 23 Abs. 1; Ziff. 1 u. 3 BNatSchG).

## Allgemeine Bestimmungen Naturschutzgebiete



- wie Schutzzwecke,  
A. Verbotsvorschriften,  
B. Nicht betroffene Tätigkeiten,  
C. Befreiungen,  
D. Ordnungswidrigkeiten

---

## Gebietsbezogene Bestimmungen

<b>Lage/Ziff.</b>	<b>Textl. Darstellungen/Festsetzungen</b>	<b>Erläuterungsbericht</b>
-------------------	---	----------------------------

---

zugehörige Einzelfestsetzungen:

Brachen:  
Forstliche Festsetzungen: LE\_4.3-209  
Maßnahmen: